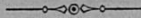


Geschichtsblätter

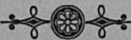
des

Deutschen Hugenotten-Vereins.



Zehnt VIII, Heft 4.

**Aktenmässige Geschichte der Siedelung
Neu-Kelsterbach.**



Magdeburg.

Verlag der Heinrichshofen'schen Buchhandlung (Sep.-Conto).

1899.

Geschichtsblätter

Deutscher Huncnollen-Verlag

Neuer Teil 4
Ausgabe des Jahres 1911
100-Kunden

1911

Verlag des Deutschen Huncnollen-Verlags
1911



Geschichtsblätter

des

Deutschen Hugenotten-Vereins.



Zehnt VIII, Heft 4.

**Aktenmässige Geschichte der Siedlung
Neu-Kelsterbach.**



Magdeburg.

Verlag der Heinrichshofen'schen Buchhandlung (Sep.-Conto).

1899.



8044 214

Geschichtsblätter

Geographischer Anzeiger - Vermerk

Neubau VIII, Heft 4.
A. Lammert's Gesichts- und
Neu-Kalender.

Verlag

Verlag des Geographischen Anzeigers, Neudamm 122, Berlin

1899



Aktenmässige Geschichte der Siedelung Neu-Kelsterbach.

„Die Refugierte Französische Manufacturiers und Handwerks-Leuthe, so sich zu Kelsterbach niederlassen wollen, seindt mitt in der Waldenser Tractat, so mit nechstem im Druck ausskommen wirdt, eingeschlossen, und nachdem Ihre Hochfürstliche Durchlaucht diesen Ort zu einer Stadt zu machen gesinnet, so seindt Sie gnädigst resolviret, die Privilegien so oft als Sie sehen werden, dass es die Noth erfordert, zu verbessern, umb den Ort vermittelst derselben mit Gottes Hülff in einen fleurissanten Stand zu setzen. Dieses Kelsterbach liegt auff dem Mayn zwischen Frankfurt und Maintz, zum Handel trefflich bequäm, und ist zu hoffen, es dörrfte dieser Ort mit der Zeit ein ander Mannheim oder Franckenthal abgeben.“

So heisst es in einem ausführlichen Schreiben, das der Geheim-Schreiber Runckel im Auftrage seines Herrn, des hochverdienten Gesandten P. **Valkenier**, von Darmstadt aus am 18./28. April 1699 an Herrn **Lavater** abgehen liess, der damals „Secrétaire d'Estat du louable Canton de Zürich“ war.

Die betreffende Urkunde befindet sich in dem Staats-Archive der Stadt Zürich; ich kannte sie noch nicht, als ich das erste Heft der aktenmässigen Geschichte der „Waldenser Siedelungen in Hessen-Darmstadt“ geschrieben habe.

Im Z. IV Heft 1 und 2, Seite 13*) heisst es: „Am 2. Mai 1699 wird berichtet, dass dort die Waldenser „eine neue Stadt erbauen wollten und willens wären, sich mit dem Orte Kelsterbach in eine Gemeinschaft zu begeben“. Der

*) Vgl. Z. III H. 10, Z. IV H. 1 und 2, Z. IV H. 9. Bulletin de la Société d'histoire Vaudoise N. 12. 1895.

Amtsverweser Moerschter wird beauftragt, zu untersuchen, ob die Gemeinde Kelsterbach nichts dagegen einzuwenden hätte.“ Hinzugefügt habe ich damals noch: „Es ist nicht unwahrscheinlich, dass man damals die Absicht hegte, durch die Ansiedelung gewerbthätiger Waldenser diesen Platz zu einem Hauptverkehrsorte der Obergrafschaft Katzenelnbogen zu gestalten.“

Durch die Züricher Urkunde wird zu meiner Freude die früher geäußerte Ansicht bestätigt. Dass sich vornehmlich französische Flüchtlinge und nicht Waldenser in Kelsterbach niederlassen, hat darin seinen Grund, dass diese meistens Ackerbauer waren, während jene Gewerbe der verschiedensten Art dort einführen konnten.*)

Am 7. März 1699 schickt der Amtsverweser Moerschter einen Bericht ein, wodurch sich die Gemeinde Kelsterbach zu folgenden Punkten bereit erklärt:

1) Die Gemeinde gestattet den Ankömmlingen, wenn diese alle Lasten mittragen wollen, Theil am Gemeindewald, sowohl in Holz als Weide und Mast, Viehweide, Gemeindefoodimente auf dem Gemeindegewesen oder Grasstück.

*) Anmerkung: Chr. von Rommel: Verzeichniss der namhaftesten französischen Religionsflüchtlinge und Colonisten in Hessen-Kassel, seit 1685—1730.

1) maître de manufacture en soye, en fil, en camelot; 2) Hutmacher—chapeliers; 3) Handschuhmacher—gantiers; 4) Strumpfwirker und Strumpfweber—faisans des bas à l'éguille; 5) Bortenwirker—passementiers; 6) Tapezierer—tapissiers; 7) Knopfmacher—boutonniers; 8) Handwerker in Garn—ouvriers en fil; 9) Wollkämmer—cardeurs et peigneurs de laine; 10) Tuchbereiter—drapiers; 11) Lohgerber—tanneurs; 12) Sämischgerber—chamoisiers; 13) Färber—teinturiers; 14) Bleicher—blanchers; 15) Kürschner—pelletiers; 16) Kleidermacher—tailleurs; 17) Schuhmacher—cordonniers; 18) Schreinermeister—menuisiers; 19) Maurer—masseurs et tailleurs de pierre; 20) Ziegler—briquettiers; 21) Schlosser—serruriers; 22) Messerschmiede—couteliers; 23) Giesser—fondeurs; 24) Schwertfeger—fourbisseurs; 25) Kesselmacher—chaudronniers; 26) Eisenhammer- und Hüttenaufseher—Inspecteurs des forges et des fournaux; 27) Spiegelmacher—miroitiers; 28) Goldschmiede—orfèvres; 29) Hofuhrmacher—horloger de la cour; 30) Perrückenmacher—perruquiers; 31) Brot- und Zuckerbäcker—boulangers et confituriers; 32) Gastwirth—cabaretiers et aubergistes; 33) Metzger—bouchers; 34) Bierbrauer—brasseurs; 35) Gärtner—maître jardinier.

2) Die Gemeinde nimmt sie bei ihrer Ankunft auf in dem Rathhaus oder in den Scheuern, soweit Platz vorhanden;

3) will die Gemeinde ihnen 150—200 Morgen Land „auf dem Berg“ gegen billige Zahlung überlassen;

4) verspricht die Gemeinde den neuen Ansiedlern Bauholz ohne Entgelt; ebenso

5) Brennholz; doch müssten die Fremdlinge sich das Holz selbst „beholzen“, da ja der Wald gross genug sei.

„Im Jahre 1684 hatten in Kelsterbach 16 Bürger an herrschaftlichem Land besessen:

Land:

Guth:	Mittel:	Böss:	Bergacker:
239 M. 2 $\frac{1}{2}$ V.	90 M. 1 V.	112 M. 1 V.	460 M. 3 $\frac{1}{2}$ V.

Im Jahre 1699 hatten 16 Bürger von diesem herrschaftlichen Felde 140 Morgen 2 Viertel bestellt. Ungefähr 8 Bürger könnten noch an Feld mehr brauchen, und zwar ein jeder 18—20 Morgen. Zusammen würde das für diese 8 Bürger noch erforderliche Feld 159 Morgen betragen“. Rechnet man die von den Kelsterbachern beanspruchten $140 + 159 = 299$ Morgen von oben angegebenen 903 M. ab, so bleiben immer noch 604 Morgen unbebautes Feld.

Doch auf das Ackerland war es hier nicht in erster Linie abgesehen, da ja eine Fabrik- und Gewerbestadt gegründet werden sollte. Ein Theil des Feldes wird allerdings als Bauplätze für die neue Stadt beansprucht.

Das Abstecken der Bauplätze schreitet jedoch nicht sehr rasch vor. Der Amtsverweser klagt in einem Berichte darüber, besonders auch deshalb, weil sich aus diesem Grunde schon verschiedene „gute Familien“ nach dem „Casselschen“ gewandt hätten.

Zur Beschaffung von Flossholz zum Häuserbau hatte man 1000—2000 fl. nöthig. Oberjägermeister von Uetterod berichtet, dass der frühere Pächter des Grundhofes, Joh. Jost Lindheimer, gegen Sicherheit sich zu einem Vorschusse erboten habe.

Zugleich mit seinem Berichte über die Verzögerung der Ansiedelungs-Geschäfte (22. Aug. 1699) überschickt der Amts-

verweser auch eine „Specification derjenigen **Franzosen** und **Waldenser**, welche sich dato bei mir allhier eingefunden, ihre Pflichten abgelegt und sobalden ihnen die Bauplätze angewiesen und das Holz angeschafft sein wird, zu bauen versprochen.“ Die Ansiedler hatten schon vor dem 13. Aug. 1699 ihre Pflichten abgelegt, d. h. den Eid der Treue geleistet, denn an diesem Tage werden 2 Waldenser-Capitains, beide **Friquet** mit Namen, aufgenommen, bei deren Aufnahme betont wird, dass sie den Eid der Treue noch nicht geleistet hätten.

Zum Hausbau hatten sich laut Bericht vom 22. August 1699 bereit erklärt:

Moses Caron , ein Seydenweber	1 Haus
Anthoin Donadieu et son fils Anthoin, beide Rothgerber	1 Haus
Daniel Vaudion , Kartenmacher	1 Haus
Gabriel Charieu , Pier Charieu, Chaque Charieu, Seidenweber und Zeugmacher	1 Haus
Anthoin d'Ombre , Pelzwerker	1 Haus
Samuel Bideau , Schlosser	1 Haus
Pier Martin , Bäcker	1 Haus
Paul Chabrand , Weissgerber	1 Haus
Jean Giaud , Kauf- und Handelsmann	1 Haus
Pier Valais , Rothgerber	1 Haus

Für den Hausbau in Kelsterbach war ein bestimmter Plan gegeben worden, von dem keiner, der in der neuen Stadt (la ville neuve de Kelsterbach) bauen wollte, abgehen durfte. Näheres über diesen Plan ist aus den Akten nicht zu ersehen. Aber fehlt auch dieser Plan, so haben wir doch noch die danach gebauten Häuser. Noch jetzt besteht die „welsche Gasse“ mit den „welschen Häusern“.

Diese Strasse ist gleichlaufend mit dem Maine in grader Linie angelegt; die Fahrbahn ist sehr breit, sodass man schon darin die Absicht, eine Stadt zu bauen, erkennt. Die Häuser dieser Gasse, wenigstens die zuerst gebauten, sind alle zweistöckig, wie man es in Walldorf nicht findet; in Rohrbach, Wembach und Hahn gab es allerdings auch zweistöckige Häuser unter den Wohnungen der Waldenser. In Kelsterbach besteht jedes Haus eigentlich aus zwei aneinander

gebauten Häusern; jedes dieser beiden hat eine nicht sehr breite Hausthüre mit demselben geschnitzten Querbalken als Abschluss der beiden Thürpfosten. Rechts und links führen vom Flure aus Thüren in die Wohnungen, sodass immer zwei Familien, und wenn man den oberen Stock mitrechnet, vier Familien dieselbe Hausthüre benutzen. Der schmale, mit Backsteinen ausgelegte Hausflur führt an der Kellerfallthüre vorüber, die vom Gange durch ein Holzgitter geschieden ist. Die Treppe, die in den oberen Stock führt, unterscheidet sich von unseren jetzigen Treppen dadurch, dass die Bretterschalung an der Rückseite fehlt, wodurch sie, ohnehin schon steil, mehr das Ansehen einer Leiter erhält.

Die beträchtliche Breite der Häuser, deren Tiefe nicht allzu gross ist, bedingte auch eine entsprechende Länge des für das Balkenwerk bestimmten Holzes; deshalb war hier Flossholz nöthig, während bei den übrigen Siedelungen die nahen Waldungen das erforderliche Bauholz lieferten. Doch wurde auch hier, wie in den anderen Orten, zum Fachwerk und besonders zur Grundschwelle auf dem aus Rauhmauerwerk bestehenden niedrigen Sockel starkes Eichenholz verwendet, dessen Dauerhaftigkeit man heute noch bewundern kann. Da nur Handwerker diese Häuser bewohnen sollten, so war ihre innere Einrichtung recht gut gewählt. Handwerker konnten auch im zweiten Stockwerke ihrem Berufe leben, wenn sie diesen nicht gar ausserhalb der Wohnung betrieben. Anders war dies bei den Ackerleuten, denen die Wohnung in einem geräumigen einstöckigen Hause viel zweckdienlicher war. Diese niederen, in Walldorf mit dem Giebel der Strasse zugekehrten Häuser, haben manchmal noch die breite, zweitheilige Hausthüre; der obere Theil kann dabei zum Abzuge des Schwalms geöffnet sein, während der untere Theil geschlossen bleibt. Links und rechts führen dann ein oder auch zwei Stufen in die Wohnräume, während der hintere Theil des Hausflurs zugleich die Herdstelle mit mächtigem Rauchfange darüber abgiebt. Derartige Häuser finden sich noch in Walldorf, wenige in Rohrbach, eine ganze Reihe noch in Wembach-Hahn. Der Hofraum dieser zum Ackerbaubetriebe

bestimmten Häuser ist meist sehr gross; anders ist es bei den Häusern der „welschen Gasse“ in Kelsterbach. Diese stehen so dicht neben einander, dass höchstens für einen Handkarren zur Aus- und Einfahrt Platz bleibt. Dadurch erhält jedes Haus vom Hofe aus zwei schmale Durchgänge nach der Strasse. In wohlbemessener Entfernung mitten in der Strasse stehen zwei Brunnen, die für eine Reihe von Häusern gemeinsam sind.

Ursprünglich hatten, wie oben gezeigt, sich 13 Ansiedler verpflichtet, 10 Häuser zu bauen. Am 17. Mai 1701 berichtet der Amtsverweser Moerschter, dass der Geistliche der neuen Gemeinde, der auch zugleich der Gemeinde Mörfelden-Gundhof vorstand, beschlossen habe, um das „etablissement“ in Kelsterbach zu beschleunigen, ein Haus zu erbauen. Der Gottesdienst sollte in den beiden Gemeinden abwechselnd gehalten werden.

Die neue „Stadt“ wird nun rüstig gefördert; bald melden sich weitere Ansiedler zur Aufnahme. François **Rabous**, Zeugmacher, seither in Langen, wo ihm vom 7. December 1698 ab eine „zehnjährige Freiheit“ gestattet war, will sich in Neu-Kelsterbach niederlassen, um in seinem Geschäfte besseren Fortgang zu haben. Die Erlaubniss wird ihm am 23. April 1703 ertheilt. Schon im Jahre 1699, am 18. September, hatte François **Fontanier**, ein Parfumeur, ein Schreiben an die Regierung gerichtet, in dem er um Aufnahme nachsucht. Er wollte in der zu Kelsterbach zu erbauenden Parfumerie-Fabrik ungefähr 150 Leuten Arbeit geben. Dafür möchte er ein Haus, Ackerland und 20 Jahre lang Freiheit von jeder Abgabe geniessen. Von Seiten der Regierung wird ihm der Bescheid, sein Vorhaben persönlich zu erläutern und zu begründen, wie er die 150 Leute beschäftigen wolle. Er ist jedoch persönlich nicht erschienen.

Der erste Deutsche, dem es im Juli 1703 verstattet wird, in Neu-Kelsterbach Bürger zu werden, ist der Metzger Locher. Auch er baut sich ein Haus nach dem bestimmten „Model“.

Um die Ansiedelung zu erleichtern, werden den Bürgern gewöhnlich Darlehen von 50, 100, 150 fl. gegen mässige Zinsen bewilligt. So erhält François **Rabous** am 1. November

1703 ein Darlehen von 100 fl., der Ziegler Joh. Gerhard erhält 50 fl. am 3. September 1704.

Am 22. April 1699 gewährte der Fürst den Bürgern von Neu-Kelsterbach bedeutende Vorrechte. Bald aber erwiesen sich die erbauten Häuser für alle Bewohner der Neustadt zu klein, da viele angelangt waren, die zum Häuserbau nicht das nöthige Geld mitbrachten. Gelang es ihnen, eine Wohnung zu finden, dann wurden sie als Beisassen gegen eine Entrichtung von 3 — 4 fl. Beisassgeld aufgenommen. Am 16. August 1703 wird auf eine Eingabe des Moses **Caron** hin gestattet, dass das Innere der erbauten Häuser nach Belieben eingerichtet werden konnte, um dadurch mehr Wohnungen zu schaffen.

Neben den Franzosen hatten in Kelsterbach auch „**Pietisten**“ sich eine Freistätte gesucht; sie sollten, sofern sie ein stilles, ehrbares Leben führten, nicht angefochten werden. Im August 1703 will ein Prediger aus Usingen, Namens **Bonorando**, in Kelsterbach sich niederlassen. Man bedeutet ihn, dass er zuerst erklären möge, welcher von den „dreien im Römischen Reiche geduldeten Religionen“ er angehöre, ferner, „wovon er sich nähren wolle“. Die Aufnahme dieses Predigers ist denn auch nicht erfolgt; der Name Bonorando müsste sonst in den Listen der folgenden Jahre zu finden sein.

Besser ergeht es vier anderen: L. **Burlet**, Pierre **Brichard** und Jean **Didier**, denen sich noch ein Deutscher, Augustin Raumer, angeschlossen hatte. Seither hatten diese in Frankfurt Seidenwebereien gehabt, der eine fünf, die andern je drei Webstühle. Sie wollten ihre Webereien nach Kelsterbach verlegen und zu diesem Zwecke dort bauen. Anstatt der Baumaterialien beansprucht ein jeder die „gewöhnlichen“ 100 fl. und je 2 Eichen zu Stückholz aus dem Kelsterbacher Gemeindegewald. Da die Gesuchsteller „feine und bekannte Leuthe“ sind, wird ihre Aufnahme gegen Sicherheit von 400 Thalern bewilligt (1703). Doch da die Namen dieser vier Männer in den Akten weiterhin nicht mehr vorkommen, ist anzunehmen, dass die Gewähr von 400 Thalern ihnen zu hoch erschien.

Die deutschen Einwohner von Neu-Kelsterbach gehörten in kirchlicher Beziehung zu Alt-Kelsterbach, wie dies aus dem Kirchenbuche von Alt-Kelsterbach hervorgeht. Im Jahre 1700 war Pfarrer von Alt-Kelsterbach Philipp Georg Wicht, dem am 22. December 1704 Pfarrer Schmoll im Amte folgte.

Zwischen ihm und der Waldenser-Gemeinde entbrannte ein heftiger Streit. Ein Waldenser war gestorben. Der Art. 18 der Privilegien vom 22. April/2. Mai 1699 gewährt kostenlose Beerdigung. Doch Pfarrer Schmoll ordnete an, dass für einen Platz auf dem Friedhofe, für die Benutzung der Todtenbahre und des Leichentuches $\frac{1}{4}$ fl. bezahlt werden sollte. Die neue Gemeinde hat demnach keinen eigenen Gottesacker gehabt. Das Consistorium, an das er sich rechtfertigend gewendet, entscheidet dahin, dass kein Entgelt zu erheben sei. Die Erregung, die dieser Streitfall auch unter den Gliedern der Gemeinde Alt-Kelsterbach hervorgerufen hatte, verschärfte die Verstimmung, in der sich diese befanden, da die Glieder der neuen Gemeinde mit bedeutenden Vorrechten ausgestattet worden waren. In einer Eingabe vom 20. Mai 1705 suchen sich die Neugesiedelten gegen Angriffe von seiten ihrer alt-eingesessenen Nachbarn zu schützen. Unterzeichnet haben:

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| 1. C. Charie | |
| 2. Doulson | 7. D. Biliaud |
| 3. J. Charrier, ancien | 8. J. W. Zaun |
| 4. Christoffel Kraft | 9. Jaques Pouget |
| 5. Hartmann Reiffer | 10. Johann Gerhard |
| 6. Clemens Lobach | auf begeren |
| auf begeren der Gemeinde | der ganzen Gemeinde. |

Bender führt in seiner „Geschichte der Waldenser“, S. 349 als Anmerkung ein Verzeichniss vom Jahre 1705 an, dessen Namen er als die der muthmasslichen Gründer von Neu-Kelsterbach angiebt. Es sind folgende:

- Moses Aaron (= **Caron**), Seidenweber.
- Samuel Bedeau (= **Bideau**), Leineweber.
- Gabriel **Charier**, Zeugweber.
- Michael **Doulçon**, Seidenweber.
- Antoine **D'ombre**, Posamentirer.

Clemens Laubach, Messerschmied.
Conrad Cocher (= Locher), Wirth.
Johann Gerhard, Ziegler.
Jaques **Pouget**, Corsetmacher.
Abraham **Robert**, Strumpfweber.
Hartmann Reiffer, Schneider.
Bernhard Müller, Bäcker.
Christoph Kraft, Leineweber.
Jean Henri **Neufil**, Bierbrauer.

Beisassen:

Daniel **Belgeans**, Schuhmacher.
Andreas Hutwerker, Leineweber.
Hans Heinrich Wigerle, Maurer.
Joh. Heinrich Korgos, Schneider.
Elias Scholl, Schlosser.
Balthasar Hahn, Leineweber.
Johannes Rubert, Tagelöhner.
Johann Wittmer, Binder.
Jean **Chedeville**, Bäcker.

Die Gründer von Neu-Kelsterbach habe ich oben angeführt; eine Reihe von Namen, die wir dort kennen lernten, kehrt hier wieder. Der Bestand und die Zusammensetzung der neuen Gemeinde ändert sich fortwährend. Die der Gemeinde Neu-Kelsterbach verliehenen Vorrechte lockten viele, und die Prüfung für die Aufnahme, die von Leuten aus vieler Herren Ländern nachgesucht wurde, war nicht immer leicht.

Im Jahre 1705 suchen François **Grenier** und Anna Maria **Boucher**, geb. Fischerin, aus Bern mit ihren Familien Aufnahme in Neu-Kelsterbach. Da Grenier bei guten Mitteln ist und anderen forthelfen will, wird ihm von dem Landgrafen von Embs aus im Juni 1705 das Siedelrecht gewährt. Das Schriftstück trägt die Bemerkung: „Es ist nöthig, das diese Leuthe obligiret werden, ihr **Glaubensbekenntnuss** von sich zu geben.“

Die Streitigkeiten zwischen den Gliedern der beiden Gemeinden dauern fort, sodass eine nochmalige Bittschrift der

Waldenser um Schutz in ihren Privilegien von Jaques **Pouget** als maire und 8 anderen Bürgern an die Regierung gerichtet wird. Die Gemüther werden auf beiden Seiten sehr erregt. Michael **Dulson** hatte den Pfarrer Schmoll der „fripponerie“ beschuldigt. Dafür wurde ihm Gefängnisstrafe von 3 Tagen zuerkannt. Der Versuch einer Rechtfertigung gelingt ihm nicht; die Strafe wird ihm nicht erlassen.

Im Jahre 1707 erscheint in Neu-Kelsterbach ein reformirter Prediger, **Durand**, der bald darauf Stellvertreter des Geistlichen **Papon** ist. Durand hatte die Gemeinde vom Genusse des heiligen Abendmahls ausgeschlossen, weil sie Kirchengelder unter sich vertheilt hatte. Bei dieser Gelegenheit hatte der neue Geistliche der ganzen Gemeinde gegenüber sich zu dem Worte „reprovés“ hinreissen lassen, was Erbitterung hervorrief. Auf eine Vorstellung der Gemeinde hin wird Durand von der Behörde bedeutet, den Genuss des Abendmahls wieder freizugeben, da der von ihm angeführte Grund nicht hinreichend sei zu dieser im Sinne der Waldenser äusserst harten Strafe. Nur die beiden Vorsteher, der schon erwähnte **Doulson** und **Comminge**, sollten für diesmal ausgeschlossen bleiben.

Dem Pfarrer **Papon** wird von dieser Verfügung Mittheilung gemacht, nachdem er am 23. April 1707, acht Tage vorher, bedeutet worden war, die Gemeinde trotz Durand's Verbot zum Abendmahl zuzulassen.

Papon, dessen thätiges und segensreiches Wirken wir bei anderer Gelegenheit näher betrachten wollen, musste sich damals der Gemeinde Mörfelden-Gundhof fast ausschliesslich widmen. Die Gemeinde Neu-Kelsterbach aber, die aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt war, konnte sich mit dem Stellvertreter dieses erfahrenen Geistlichen nicht befreunden, daher rühren Zerwürfnisse und die von Durand verhängte Strafe, für die man bisher Papon selbst verantwortlich gemacht hat.

Am 12. August 1708 bittet die Gemeinde Neu-Kelsterbach um einen Bauplatz am Main zum Erbauen einer Kirche und um das hierzu erforderliche Bauholz. In derselben Eingabe suchen die Unterzeichner, **Pouget**, Schultheiss, und **Robert**,

ancien, Schutz gegen eine Sekte, durch welche ihre Gemeinde in Religionsangelegenheiten verhöhnt würde. Von einer Bewilligung des Bauplatzes und des erforderlichen Bauholzes sagen uns die Akten nichts. Nur das von dem Oberjägermeister von Uetterod eingereichte Gutachten giebt uns den Wink, dass man dem Kirchenbau nicht entgegen war; von Uetterod giebt den Bescheid: „Wenn die **Waldenser** mit in die Gemeinde Kelsterbach gehören, so ist diese schuldig, das Holz aus dem Gemeindewald zu liefern. Sind sie für sich, so können sie nichts praetendiren. Ausserdem sind sie zu bedeuten, vom Zimmermann sich einen Ueberschlag machen zu lassen“. Eine weitere Bitte um Holz zu Pallisaden wird mit dem Bemerken abgelehnt, sie möchten entweder das Holz sich kaufen oder Mauern anstatt der Pallisaden errichten.

Neu-Kelsterbach mit seinen Freiheiten und Vorrechten war natürlich das Ziel vieler Leute, die nichts zu verlieren hatten, wohl aber viel zu gewinnen hofften. Ein Bericht des Amtmannes Hasenwinkel vom 11. April 1709 giebt darüber Aufschlüsse:

„Die Beisassen in Neu-Kelsterbach sind:

- 1) Handwerksleute, welche die Arbeit wegnehmen,
- 2) böss und ruchloss gesindt,
- 3) nicht im Stande, ein Haus zu bauen,
- 4) Niemand im Stande, auch nicht der Intention, ein Unterthan zu werden.
- 5) Sie machen dem Ort nur Blame,
- 6) Sie führen ein ruchloses und gefährliches Leben.
- 7) In Religionssachen haben sie allerley Singularitäten.

Dies der Grund, warum so viele Waldenser wieder wegziehen.“

Eine Verfügung vom 16. April 1709 ordnet an, dass alle nicht der evangelisch-reformirten Religion Angehörige binnen zwei Monaten, die Beisassen aber binnen drei Monaten die neue Stadt Kelsterbach verlassen sollten.

So streng man gegen diejenigen vorgeht, die dem Orte nur Schaden bringen, so wohlwollend ist man gegen jeden, von dem man Vortheil für die Niederlassung erwarten zu

können hofft. Dies darf erfahren Andreas **Du-Bois**, ein seither in Isenburg ansässiger französischer Flüchtling. Er ist Hutmacher, deren es dort gar viele gab. Da von der Regierung für Neu-Kelsterbach ein Hutmacher gewünscht war, so erhält Du-Bois am 22. November 1709 die Erlaubniss, sein Geschäft hier zu betreiben, und einen Vorschuss von 100 fl. Er gedenkt jährlich 500 „Camisshüte“ zu fertigen und rechnet auf Lieferung für die landgräflichen Regimenter. Da aber dieselbe für das betreffende Jahr schon vergeben war, so bedeutet man ihn, sich für später wegen Lieferung dieser „Camisshüte“ (Commisshüte, die in Commission, d. i. zur Lieferung ausgeschrieben werden) an den General-Major von Schrautenbach zu wenden. Ebenso wollte der Tuchmacher **Pouget** das Tuch für die Bekleidung der Hofbediensteten und für 2 Regimenter liefern. Er erhält den Bescheid, dass man seinem Gesuche gerne willfahrt hätte, damit das Geld im Lande verblieben wäre; doch auch in diesem Falle wäre die Lieferung schon vergeben.

Im Jahre 1710 werden am 21. Februar ernannt:

Charrier zum maire,

Jaques **Pouget** zum schultus (Schultheiss),

Abraham **Robert**, François **Girart** und Jean **Alemant** zu échevins.

Die scharfen Massregeln gegen die Beisassen scheinen von geringem Erfolge gewesen zu sein. Der Amtmann Hasenwinkel klagt sehr über die Gänge, die er so oft von Mörfelden nach Kelsterbach unternehmen musste. Da ein Gerücht von dem beabsichtigten Wegzug der französischen Ansiedler immer festere Gestalt gewinnt, so reicht er die Rechnung über seine Dienstgänge nach Kelsterbach ein, und zwar für die Jahre 1708—1712. Die **Franzosen** sollen, wie er meint, auch dabei mitbezahlen, da sie ja die Freiheiten mitgenossen hätten, es auch nicht nöthig wäre, dass sie „ihr Geld all mit ausser Landes nehmen möchten“. Unter diesen Rechnungen findet sich auch eine, die von einem Baron von Stein eingereicht ist, dessen Oberaufsicht die Waldungen, Aecker und der Waidgang in der Gemarkung Alt-Kelsterbach unterstellt war. Sie lautet:

Vor sich eine Mahlzeit . . . 1 fl.

dem Amtmann 1 fl.

dem Amtschreiber — 15 alb.

dem Feldmesser — 15 alb.

vor vier Pferde 1 fl. 15 alb.

Den **Waldensern** war am 2. Mai 1712 der Abzug gestattet worden. Jaques **Pouget** dankt dem Landesfürsten für den ertheilten Abschied (congé) im Namen der „Refugiez à Kelsterbach“. Aus einer Bemerkung, „die Reise nach Holland soll aus den Collectengeldern bestritten werden“, schliesse ich, dass die Weiterziehenden sich dorthin wandten. Ihre Zahl war nicht gross. Schon im Jahre 1711 berichtet **Valkenier**, der holländische Gesandte, an das Consistorium, dass die Einwohner von Kelsterbach „mannigfache Ungebühr, mehr als irgend anderswo begangen“ und „endlich ihre Colonie insoweit verlassen, dass ihrer fast keine mehr daselbst übrig geblieben“.*) Nach Bender sind die letzten französisch redenden Ansiedler nach Walldorf und Friedrichsdorf gezogen. Unter Walldorf wäre hier Mörfelden-Gundhof zu verstehen, denn so hiess die Colonie damals noch. In Mörfelden findet sich allerdings der Name Conrad **Doulçon**; ob damals Waldenser nach Friedrichsdorf sich begeben haben, bleibe dahingestellt. Die **Waldenser** sind mit dem ihnen am 2. Mai 1712 bewilligten Abschiede von ihrer seitherigen Niederlassung weggezogen; sie haben noch ihren Dank für diesen Abschied dem Landesfürsten ausgedrückt. Damit lässt sich nach meiner Meinung nicht gut die bei Bender, S. 350, befindliche Anmerkung: „Nach einem unverbürgten Gerüchte wäre Falschmünzerei der Grund dieser Auswanderung gewesen“, vereinbaren. Sie sind allerdings gegangen, wie es in einem Aktenstücke heisst, „ohne ihre desseins anzugeben“, aber wenn sie sich eines Verbrechens schuldig gemacht hätten, wäre doch sicher, da sie Bürger und Unterthanen waren, Bestrafung erfolgt.

Schon bei Gründung der Colonie waren diejenigen, welche Häuser bauen wollten, mit Darlehen unterstützt worden; doch sollte dieses nur den Bauenden zu gute kommen, nicht auch

*) Bender, S. 350.

denen, die im Hause eines ansässig gewordenen Bürgers Wohnung nahmen. Derartige Unterstützungen hatten erhalten:

Moise **Caron**, Pierre **Charier**, Michael **Dolson**, Anthoin **D'hombre** je 125 fl. am 25. April 1701; Konrad Locher am 14. Januar 1702 nur 25 fl.; Abraham **Robert** 150 fl. am 9. Juli 1704 und Jaques **Pouget** ebenfalls 150 fl. am 13. Mai 1709.

Danach lässt sich die Zeit ungefähr feststellen, in der die betreffenden Empfänger den Hausbau beginnen wollten. Dieser geht allerdings in einem Falle so langsam vor sich, dass die Befürchtung ausgesprochen wird, dass das bereit liegende Bauholz verdürbe.

Die aus den alten „sogenannten Contributions-Restanten“ entnommenen Hausbau-Darlehen sollen nach Verfügung vom 19. Juli 1712 von den in Neu-Kelsterbach „etablirt gewesenen“ Waldensern wieder abgetragen werden. Dem Ludwig Hess in Mörfelden wird der Auftrag, diese Gelder zu Gunsten der „fürstlichen Behausung in Frankfurt“ zu verwenden. Derselbe erwähnt aber schon am 8. Juni 1712 diese Darlehen als den Waldensern geschenkt. Da von einem Verkauf der Wohnungen der Waldenser an ihre deutschen Nachbarn in den Akten nicht die Rede ist, so werden wohl die schon gebauten oder im Bau begriffenen Häuser als Ersatz betrachtet worden sein.

Im Jahre 1717, am 17. November, bestand die Gemeinde Neu-Kelsterbach aus folgenden Mitgliedern:

1. Joh. Heinr. Römer aus Giessen, Metzger.
Baron von Moser wohnt bei ihm.
2. Peter Schitterich aus Alt-Kelsterbach, Schuhmacher.
3. Moses **Caron**, geb. zu Rohan (ist schon 18 Jahre da).
4. Johann Rohrbach aus Butzbach, Beisass.
5. Konrad Locheres Erben.
6. Joh. Friedr. Kreidel aus Alt-Kelsterbach, Wollweber.
7. Johannes Wittemer, Kieffer.
8. Christian Kraft.
9. Johann Gerhard, Ziegler.
10. Johann Philipp Engel.
11. H. Gassner, unter der Landmilitz.
12. Praeceptor Gymnassii Born.

13. Joh. Adam Hopfentag.
14. der Gärtner **Martin**.
15. Joh. Phil. Lösch aus Butzbach.
16. Jacob Hammerundler aus Offenbach.
17. Peter Carlin witiß.
18. Reinhard Flick aus Battenberg, Maurer.
19. Georg Karch aus Biedenkopf, Maurer.
20. Bernhard Müller aus Nauheim bei Gr.-Gerau, Bäcker.
21. Johann Noll aus Battenberg, Tagelöhner.
22. Johannes Wien aus Heuchelheim bei Giessen.
23. Michel Förster aus der Pfalz, Schuhmacher.
24. Baltzer Zimmermann, aus dem Amt Nidda.
25. Clemens Lobach, Homburg (Phantastiker).
26. W. Laube (?), Schultheiss.

Diese Einwohner haben damals in 19 Häusern Unterkunft gefunden. Moses Caron war danach in Neu-Kelsterbach verblieben. Im übrigen spricht die Liste für sich selbst.

In den ersten Jahren des Bestehens der Colonie waren nur Handwerker dort angesiedelt. Nachdem aber mit der Zeit der Bestand der Einwohner derart sich geändert hatte, dass manche Vieh hielten, kam es mit der Gemeinde Alt-Kelsterbach der „Waidgerechtigkeit“ wegen zum Streit; im November 1717 wurde dieser beigelegt. In den Aktenstücken, die darüber handeln, wird „der Wald schlecht, die Wayde schlecht“ genannt; man pflegte zu sagen: „Viel Wald und — wenig Holz“.

Nach Verlauf der Freijahre sollten die Einwohner der Colonie ein jeder jährlich 10 fl. Schutzgeld zahlen, wie dies in Mörfelden-Gundhof, dem heutigen Walldorf, auch eingeführt worden war. Darüber gab es Verhandlungen, die sich jahrelang hinzogen, bis endlich die 10 fl. für die wenig zahlungsfähigen Bewohner auf 7 fl. ermässigt wurden. Die Bürger werden uns als so arm geschildert, dass sie jährlich kaum das gewöhnliche Frongeld von 3 fl. 25 alb. entrichten konnten.

Da die „jetztmahligen Einwohner aus lauter teutschen und meistens schon anderswo verdorbenen Handwerksleuten, die sich unter der Hand da eingeschlichen“, bestehen; da die

Waldenser, ohne die „desseins“ anzugeben, weggezogen, auch unter diesen Umständen nicht zu hoffen ist, dass aus Neu-Kelsterbach ein Handelsplatz gebildet werde, wird am 29. September 1730 der Vorschlag gemacht, die Gemeinden **Alt- und Neu-Kelsterbach** zu **vereinigen**; das erstere zählte damals 30 Bürger und 4 Beisassen, das letztere 20 Bürger und 11—12 Beisassen. Der Amtmann Arnold zu Langen rath von einer Vereinigung der beiden Gemeinden ab.

Im Jahre 1736 will ein gewisser „Unbekannter“ Christian Friedrich von Steinbach Fabriken in Neu-Kelsterbach anlegen, worin dann die Bewohner, deren Häuser zum Theil noch mit Darlehen belastet sind, hätten Arbeit finden können. Da dieser Herr aber Reisekosten bis nach Kelsterbach beansprucht, sieht man von vornherein von der Sache ab. Die erwähnten Darlehen konnten bei der grossen Armut der Bevölkerung nicht zurückgezahlt werden. Nach wiederholter Mahnung muss man zu strengeren Mitteln greifen. So wird einem gewissen Lausterer, auf dessen Hause noch 75 fl. lasten, mit Räumung der Wohnung gedroht, wenn er seine Schuld nicht binnen 8 Tagen beglichen hätte. In einem anderen Falle beginnen die Verhandlungen schon 1711. Im Jahre 1726 findet in derselben Sache eine Sitzung statt, zu der folgende Herren zugezogen sind: Baron de Riedesel, Baron de Loewenstein, Baron de Gemmingen, **de Remoncourt**, Schwarzenau und Otto Schulz. Erst im Jahre 1731 ist diese Angelegenheit erledigt.

Im Jahre 1798, also 86 Jahre nach dem Wegzuge der Waldenser, unterzeichnen die Bürger von Neu-Kelsterbach eine Eingabe: „die sämtlichen Waldenser-Colonisten aus Neu-Kelsterbach.“ Darin suchten sie um Befreiung von den Fronen nach, die damals in der Colonie Rohrbach-Wembach-Hahn nicht geleistet wurden. Den „Waldensern“ von Neu-Kelsterbach hat man das Gesuch abgeschlagen.

Im gleichen Jahre erneuern 4 Bürger der neuen Gemeinde ihre Bitte, in Alt-Kelsterbach aufgenommen zu werden, um besonders, wie die Bewohner der alten Gemeinde, an die Weidgerechtigkeit im Frankfurter Stadtwalde theilnehmen zu

können. An dieses Recht knüpft sich ein alter Brauch, der jetzt nur noch wenigen in der Gemeinde bekannt sein dürfte:

„Alljährlich am 29. November erscheinen aus **Frankfurt** Abgeordnete mit 3 Waldschützen in Kelsterbach. Dort finden sie einen weiss gedeckten Tisch, eine leere Kanne und drei leere Becher vor. Die Frankfurter lassen 2 Wagen Holz in das Dorf fahren, wo es alsbald abgeladen wird. Jeder Bürger trägt dann ein Simmer Hafer zu, und bald sind die Wagen mit Frucht anstatt mit Holz beladen. Inzwischen ist die Kanne gefüllt und für Essen reichlich gesorgt worden; bis in die späte Nacht hinein bleibt man beim fröhlichen Schmause. Dann werden die Pferde, die inzwischen der Sitte gemäss bis an den Leib in Stroh gestanden, aus dem Stalle geholt, und es geht wieder zurück zur Stadt.“*)

Bei Beginne des 19. Jahrhunderts war die Gemeinde gewachsen. In einem Verzeichnisse vom 18. März 1801 finden sich 51 Namen. Darunter werden 7 Fabrikanten aufgezählt: Christoph Horn, Adolf Berner, Jakob Hütter, von Hof, Kabitzky, Karlstädt und Joh. Rühl. Die Fabriken scheinen jedoch nicht bedeutend gewesen zu sein, denn im ganzen werden 6 Männer als „Tagelöhner in der Fabrik“ bezeichnet. Erwähnt werden ferner ein Pottaschenbrenner, ein Fayence-Händler, ein Glashändler. Mehrere Schuhmacher, Zimmermeister, Schreiner, Maurer, Metzger, ein Milchhändler, zwei Soldaten, zwei Säckler, vier Juden, ein Kuhhirt, mehrere Wirthinnen, ein Barbier und ein Gerichtsmann vervollständigen die Liste. In den Jahren 1801, 1802, 1808 wird die Vereinigung mit Alt-Kelsterbach noch nachgesucht, bis sie 1829 vollzogen ist. (1826).

Bei Wagner, Geschichte von Hessen, B. I. 1829 finden wir: „Kelsterbach, luth. Pfarrdorf, hat 92 Häuser und 930 Einwohner, die bis auf 24 Katholiken, einen Reformirten und 46 Juden lutherisch sind. Es befinden sich daselbst eine Fayence- und Steingut-Fabrik, eine Taback-Fabrik, mehrere Ziegelhütten.“

*) Archiv für hess. Geschichte. B. XI. S. 437.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1885, die der Landesstatistik vom Jahre 1888 zu Grunde liegt, hatte Kelsterbach in 221 Häusern 1670 Einwohner.

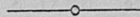
Die Bedeutung, die man im Jahre 1699 durch Erweiterung von Kelsterbach, das übrigens schon unter Ludwig dem Deutschen 880 als Gesterebach urkundlich erwähnt wird, erhofft hat, ist nicht zur Thatsache geworden. Das mächtige Schloss, das uns in einer Ansicht aus dem Jahre 1627 noch bewahrt ist, war bei der Gründung von Neu-Kelsterbach schon geschwunden, bis auf die mächtigen Keller und die Wälle, die heute noch vorhanden sind. Kein einziges Aktenstück aus jener Zeit erwähnt des Schlosses, auch nicht als vorläufigen Unterkunftsplatzes, wie dies bei der Festung Rüsselheim der Fall gewesen ist. Das rasche Verschwinden des Schlosses lässt sich, da uns nähere Angaben fehlen, wohl nur durch die Annahme erklären, dass man eine absichtliche Niederlegung des im 30jährigen Kriege wohl stark mitgenommenen Schlosses behufs Verwendung des Materials vornehmen liess. Eine andere Stadt am Maine, die früher, wie einst auch Kelsterbach, isenburgisch war, hat die Hoffnungen erfüllt, die man einst in Neu-Kelsterbach setzte, **Offenbach**. Aber auch bei der Entwicklung dieser Stadt haben einen wesentlichen Antheil die Familien, die einst als französische Flüchtlinge hier eine zweite Heimath und ein reiches Feld für ihre Thatkraft und ihren Unternehmungsgeist gefunden haben.

Mainz, den 5. Januar 1899.

D. Bonin,

Lehrer an der Höheren Mädchenschule.

- Quellen: 1) Die Akten des Grossh. Haus- und Staatsarchivs, betr. Waldenser-Ansiedelungen.
2) Kirchenbuch der Pfarrei Kelsterbach (Pf. Schmolli betr.).



Zehnt VIII, Heft 1

der Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins
enthält :

Geschichte der wallonisch-reformirten Gemeinde zu Hanau a. M.,
von Pastor Lic. theol. Fr. W. Cuno.

Heft 2

Die Hugenotten am Hofe zu Lüneburg und das Edikt Georg
Wilhelms, von Lic. theol. Dr. H. Tollin.

Heft 3

Die Waldensergemeinde Serres in Württemberg, von Pfarrer
Märkt.

